



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
(§ 51 Naturschutzgesetz)

Anerkannte Natur- und
Umweltschutzvereinigung
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

Bearbeitung:
LNV-Arbeitskreis Tuttlingen
Sprecher: Dr. Berthold Laufer
Adresse:
BUND-Umweltzentrum Tuttlingen
Mühlenweg 12
78532 Tuttlingen

Datum: 05.10.2020

Landesnaturschutzverband BW · Olgastraße 19 · 70182 Stuttgart

Fritz & Grossmann - Umweltplanung
Wilhelm-Kraut-Str. 60
72336 Balingen

nachrichtlich:

- Landratsamt Tuttlingen, Baurechts- und Umweltamt
- Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V.

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
29.07.2020

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom
Stellungnahme vom 04.07.2019

Telefon: 07461/9664893
E-Mail: LNV-Ak-Tuttlingen@Inv-bw.de

GVV Donau-Heuberg, 8. Fortschreibung Flächennutzungsplan; Beteiligung als sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB; Ihr Schreiben (Mail) an den LNV-Arbeitskreis Tuttlingen vom 29.07.2020

Gemeinsame Stellungnahme aller anerkannten Naturschutzverbände im Kreis Tuttlingen
(Arbeitskreis Tuttlingen des Landesnaturschutzverbandes):

- Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND), Kreisgruppe Tuttlingen
- Deutscher Alpenverein (DAV), Sektion Tuttlingen
- Landesjagdverband/Kreisjägersvereinigung Tuttlingen
- Naturfreunde Tuttlingen
- Naturschutzbund (NABU), Ortsgruppen Tuttlingen und Spaichingen
- Schwäbischer Albverein
- Schwarzwaldverein Tuttlingen
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
(der Landesfischereiverband ist im Arbeitskreis Tuttlingen derzeit nicht vertreten)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesnaturschutzverband dankt für die Zusendung der Unterlagen zu o.g. Vorhaben an den LNV-Arbeitskreis Tuttlingen und die damit verbundene Möglichkeit zur Stellungnahme. Diese Stellungnahme ergeht als gemeinsame Stellungnahme aller im Arbeitskreis Tuttlingen des Landesnaturschutzverbandes vertretenen anerkannten Naturschutzverbände im Kreis Tuttlingen, somit des Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND), Kreisgruppe Tuttlingen, des Deutschen Alpenvereins (DAV), Sektion Tuttlingen, des Landesjagdverbands / Kreisjägersvereinigung Tuttlingen, der Naturfreunde Tuttlingen, des Naturschutzbunds (NABU), Ortsgruppen Tuttlingen und Spaichingen, des Schwäbischen Albvereins, des Schwarzwaldvereins Tuttlingen und der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald.

1. Verzicht auf die Ausweisung einzelner Wohnbauflächen gegenüber dem Vorentwurf

Wir begrüßen, dass in Irndorf auf die Ausweisung der 3 ha großen, zudem sehr problematisch gelegenen Wohnbaufläche „Gewann Stock“ verzichtet wird und ein 1,2 ha großes Teilstück der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Wohnbaufläche „Dellenweg-Eichfelsenstraße“ zurückgenommen wird. Ebenfalls begrüßen wir den Verzicht auf die 3,65 ha (!) große Wohnbaufläche „Strohschochen-Breite“ in Mühlheim-Stetten.

2. Hoher Flächenverbrauch durch Konzentration auf Einfamilienhäuser

Inzwischen liegen für die Wohnbauflächen zwar Bedarfsbegründungen vor. Trotzdem stellen die geplanten Ausweisungen für Wohnbauflächen in Mühlheim („Mühlenösch, Erweiterung Nord-Ost“ mit 3,52 ha sowie „Letschäcker-Grubenäcker“ mit 3,98 ha, mithin zusammen 7,5 ha) und Renquishausen („Zinen West“ mit 3,75 ha, reicht unabhängig von der absoluten Übergröße auch noch weit über den bestehenden Siedlungsrand nach Süden) einen unverhältnismäßigen Flächenverbrauch dar.

Dabei wurde in Mühlheim erst vor 2 Jahren am Nordostrand der Mühlheimer Unterstadt das Wohnbaugebiet „Mühlenösch, Erweiterung“ mit satten 7,29 ha ausgewiesen, zu 90% mit Einfamilienhaus-Grundstücken. Im Ortsteil Stetten wurde erst 2017 das Wohnbaugebiet „Bühläcker-Strohschochen“ mit 1,98 ha ausgewiesen, als Einfamilienhaussiedlung mit gerade einmal 1 Doppelhaus. In Renquishausen wurde erst im Jahr 2017 das Bebauungsplanverfahren für das Gebiet "Zinen I", bestehend aus 4,6 ha Wohngebiet und 1,2 ha Mischgebiet, durchgeführt.

Hier wird der Flächenverbrauch dadurch forciert, dass fast ausschließlich auf der Basis von Einfamilienhäusern geplant wird. Dabei sollten zur dringend notwendigen Reduktion des Flächenverbrauchs auch im ländlichen Raum Doppelhäuser die Regel werden, anstatt die Ausnahme zu bleiben, und Reihenhäuser müssen ebenfalls möglich sein. Platz für Privatgärten ist auch bei verdichtetem Bauen in dieser Form noch genügend vorhanden. Auch die langfristige Sicherstellung der Infrastruktur erfordert eine verdichtete Bauweise auch im ländlichen Raum – das wäre wirklich nachhaltig! Wir verweisen dazu auf das Fazit unserer Stellungnahme vom 04.07.2019 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung.

3. Industriegebiet „Schrand“ in Renquishausen

Unsere Sichtweise zu diesem isoliert liegenden Industriegebiet hat sich nicht geändert. Wir hatten es bereits in unserer Stellungnahme vom 20.03.2019 im Bebauungsplanverfahren abgelehnt, da es völlig isoliert außerhalb des Ortes liegt.

4. Sonderbaufläche für Schuppen „Reinsteig“

Im Gegensatz zu der im Vorentwurf vorgesehenen Fläche „Lange Wand“ liegt diese Fläche, mit Ausnahme der Lage im Naturpark Obere Donau, außerhalb der Schutzgebietskulisse. Durch die – offenbar gewünschte – abseitige Lage ist sie jedoch nicht minder problematisch. Deshalb ist im Bebauungsplanverfahren ein angemessener Ausgleich erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Berthold Laufer

Arbeitskreis Tuttlingen des Landesnaturschutzverbandes